

Ausfüllanleitung des Kurznachweises zur Berechnung der Beitragsbemessungsgrundlagen für die Unterstützungskassenzusagen des Arbeitgebers:

(Wichtige Mitteilung für die Verlage)

Meldung der Beitragsbemessungsgrundlagen zur Insolvenzversicherung der laufenden Leistungen und der unverfallbaren Anwartschaften aus der Versorgungskasse der Deutschen Presse

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir hatten Ihnen in einem gesonderten Schreiben die Beitragsbemessungsgrundlagen zur Insolvenzversicherung der **laufenden Leistungen** und der **unverfallbaren Anwartschaften** aus der Versorgungskasse der Deutschen Presse für den Pensions-Sicherungs-Verein a. G. (PSVaG) mitgeteilt.

Unsere Feststellung der unverfallbaren Anwartschaften beruht auf den uns bekannten Sachverhalten.

In unserem Bescheid nennen wir Ihnen (sofern vorhanden):

In Ziffer 1

Das auf Ihr Unternehmen entfallende Deckungskapital für laufende Leistungen (Rentenzahlungen). Die Rentnerinnen/Rentner sind einzeln aufgeführt.

In Spalte „VLZ“ ist der zeitliche Anteil (in Prozent) vermerkt, den die Rentnerin/der Rentner - bezogen auf die Gesamtbeitragszahlungsdauer zur Versorgungskasse - in Ihrem Unternehmen tätig war. Das hierauf entfallende Deckungskapital der gezahlten Renten ist in Spalte „**Deckungskapital**“ ausgewiesen.

In Ziffer 2

Die Summe der erreichbaren jährlichen Versorgungsleistungen (Renten-Anwartschaften und/oder Kapitalleistungs-Anwartschaften) aller Redakteurinnen/Redakteure Ihres Verlags mit unverfallbaren Anwartschaften. Außerdem ist zu statistischen Zwecken für den PSVaG die Anzahl der tätigen und der ausgeschiedenen Redakteurinnen/Redakteure Ihres Unternehmens mit unverfallbaren Anwartschaften angegeben.

Hier erhalten Sie nun eine Ausfüllhilfe für das PSVaG-Formular „Kurznachweis zur Berechnung der Beitragsbemessungsgrundlagen für die Unterstützungskassenzusagen des Arbeitgebers“:

Ausfüllanleitung für das PSVaG-Formular „Kurznachweis zur Berechnung der Beitragsbemessungsgrundlagen für die Unterstützungskassenzusagen des Arbeitgebers“

Der Vordruck, den Sie vom PSVaG erhalten, ist, sofern Sie im Einzelnen davon betroffen sind, wie folgt auszufüllen:

Ziffer 1: Anzukreuzen ist die Ziffer 1.1.

Ziffer 2.1: Einzusetzen ist die Anzahl der in Ziffer 1 unseres Schreibens aufgeführten Rentnerinnen/Rentner.

Ziffer 2.2: Anzugeben ist die Summe der Deckungskapitalien aus Ziffer 1 unseres Schreibens.

Ziffer 2.3: Als „Leistungsart“ ist 1.1 anzukreuzen.

Ziffern 2.3.1 und 2.3.2: Diese Angaben sind der Ziffer 2 unseres Schreibens zu entnehmen.

Ziffer 2.4: Die Summe der erreichten jährlichen unverfallbaren Anwartschaften ist aus Ziffer 2 unseres Schreibens auf der Berechnungszeile einzutragen. Der Wert ist auch unter III 2. in den Erhebungsbogen des PSVaG zu übernehmen.

Den ausgefüllten "Kurznachweis" und den entsprechend ergänzten Erhebungsbogen senden Sie bitte zusammen mit der Mehrfertigung des bereits zugesandten Schreibens mit den Bemessungsgrundlagen direkt an den Pensions-Sicherungs-Verein (PSVaG) in Köln.

Das Formular für Unterstützungskassenzusagen finden Sie auf der Seite des PSV unter folgendem Link

<https://www.psvag.de/mitglieder-beitrag/merkblaetter-und-formulareinformationen/formulareinformationen/>

Mit freundlichem Gruß
Ihre Versorgungskasse der Deutschen Presse